

**TOP:**



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

**Vorl.Nr.:** V/2012/01572

**Datum:** 26.04.2012

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	10.05.2012	öffentlich	Vorberatung
Rat	23.05.2012	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Meckenheim

### Beschlussvorschlag

Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Meckenheim wird beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung vom 08.07.1987 erstmals ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für die Stadt Meckenheim beschlossen. Es wurde in den Jahren 1988, 1993, 1996, 2001 und letztmals 2007 fortgeschrieben.

Die Kommunen in NRW haben gemäß § 53 Abs. 1 LWG NRW das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Abwasseranlagen zu betreiben, soweit nicht andere zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sind. Die Verpflichtung der Kommunen zur Abwasserbeseitigung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Beseitigung. Soweit dies noch erforderlich ist, haben die Kommunen die notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder den Anforderungen des § 18 b WHG und des § 57 LWG anzupassen.

Die Kommunen legen dazu der Oberen Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen in Form eines Abwasserbeseitigungskonzeptes vor. Dieses

Konzept ist im Abstand von jeweils 5 Jahren zu erneuern. Mit der Übernahme des Kanalnetzes durch den Erftverband wurde es auch zu seiner Aufgabe, als Betreiber das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Meckenheim aufzustellen. Das Konzept stellt die Grundlage für die zukünftigen Planungen dar.

Die Investitionsplanung, die einen Zeitraum von 12 Jahren umfasst, sieht in diesem Zeitraum eine Gesamtmasse von ca. 37 Mio. € vor, sodass durchschnittlich ca. 3 Mio. € jährlich als Investitionssumme veranschlagt sind. Die Gesamtkostenmasse setzt sich aus den Einzelblöcken Erschließung, Nebenkosten (Ingenieurleistungen, hydraulische Berechnungen usw.), TV-Inspektionen, Sanierung der Hausanschlüsse und Sanierung der Hauptleitungen zusammen.

Die in der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes genannten Maßnahmen wurden bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung planmäßig ausgeführt. Nur vier Maßnahmen sind in 2010 und 2011 verschoben worden, um notwendige Abstimmungen und Nachweise zu erbringen.

Weitere Hinweise zu den Einzelthemen des ABK sind dem beigefügten Konzept zu entnehmen.

Meckenheim, den 26.04.2012

Ole Kallenbach  
Leiter

---

**Anlagen:**  
Abwasserbeseitigungskonzept (6. Fortschreibung)

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen